

Niederschrift über die Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am
19.01.2010

Tagungsort: Großer Saal ehem. Kreishaus
Beginn: 16:00 Uhr
Sitzungspause:
Ende: 20:50 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Hoffmann
Herr Jung
Herr Meichsner
Herr Nettelstroth, stellv. Vorsitzender
Herr Nolte

SPD

Frau Brinkmann
Herr Diembeck
Herr Fortmeier, Vorsitzender
Herr Franz
Herr Grube

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Julkowski-Keppler
Frau Weiß

BfB

Frau Pape

FDP

Herr Bolte

Die Linke

Herr Ocak

Beratende Mitglieder

Bürgernähe

Herr Schmelz

Verwaltung

Herr Moss, Dezernat 4
Herr Becker, Dezernat 4
Herr Thiel, 660
Frau Grau, 660
Herr Blankemeyer, 600
Herr Großastroth, 600

Gäste

Herr Andernacht (FDP), stellv. Mitglied

Schriftführung

Frau Ostermann, 600

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Fortmeier begrüßt die Anwesenden zur 1. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses.
Er stellt fest, dass form- und fristgerecht zur Sitzung eingeladen wurde.

Er teilt mit, dass die Tagesordnungspunkte 8, 17, 23 und 27 abgesetzt werden.

Ergänzend zur Tagesordnung der öffentlichen Sitzung liege eine Anfrage der Bürgernähe vor, die nachgesendet wurde.

-Der Ausschuss nimmt Kenntnis und ist einverstanden-

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt 1 Bestellung des Schriftführers/der Schriftführerin (Vorschlag: Frau Ostermann)

Herr Fortmeier teilt mit, dass von der Verwaltung Frau Ostermann als Schriftführerin für den Stadtentwicklungsausschuss vorgeschlagen wird.

Beschluss:

Frau Ostermann wird zur Schriftführerin des Stadtentwicklungsausschusses bestellt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2 Einführung und Verpflichtung der sachkundigen Bürger/innen Beratungsgrundlage: Drucksachennummer:

Herr Fortmeier verpflichtet die sachkundigen Bürgerinnen und Bürger, Frau Barbara Pape, Frau Marianne Weiß, Herrn Frank Diembeck und Herrn Jens Andernacht mit Handschlag nach folgender Formel:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt erfüllen werde.“

-.-.-

Zu Punkt 3 Mitteilungen

Zu Punkt 3.1 Abrechnungen nach KAG Beratungsgrundlage: Drucksachennummer: 0263/2009-2014

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 3.2 **Verkehrssicherheitsanalysen**

Herr Thiel teilt mit, dass es an der Beckhausstraße und an der Artur-Ladebeck-Straße Unfälle mit der Stadtbahn gegeben habe. Aus diesem Grund werden dort Verkehrssicherheitsanalysen durchgeführt. Die Analyse an der Beckhausstraße werde von moBiel durchgeführt. Die Unfälle an der Artur-Ladebeck-Straße werden durch das Amt für Verkehr untersucht. In den nächsten Monaten sollen Vorschläge erarbeitet werden, wie die Verkehrssicherheit dort verbessert werden kann.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 4 **Anfragen**

Zu Punkt 4.1 **Verkehrsbelastung durch ansteigenden Schwerlastverkehr zu den Gewerbegebieten an der Friedrich-Hagemann-Straße**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0005/2009-2014

Anfrage der BfB-Fraktion vom 01.10.2009:

Durch welche konkreten Maßnahmen beabsichtigt die Verwaltung, die von der Verkehrsbelastung ausgehenden Probleme in den Griff zu bekommen und insbesondere die Gesundheitsgefahren für die Bevölkerung zumindest zu lindern?

Zusatzfrage:

Sieht die Verwaltung ohne den Bau einer Entlastungsstraße überhaupt eine Möglichkeit, die Verkehrsproblematik zu lösen?

Begründung:

Die Klagen vieler Bürger über den ansteigenden Schwerlastverkehr zu den Gewerbegebieten an der Friedrich-Hagemann-Straße nehmen ständig zu. Die von dem Schwerlastverkehr ausgehenden Belästigungen (Lärm, Emissionen) nerven die Bürger zunehmend. Insbesondere die Bewohner der angrenzenden Wohngebiete leiden unter dem ständig zunehmenden Verkehr.

Herr Moss teilt mit, dass er letzte Woche zur Oldentruper Runde eingeladen gewesen sei und dort ausgeführt habe, welche Möglichkeiten die Verwaltung habe.

Weiter führt er aus, dass das Gewerbegebiet an der Friedrich-Hagemann-Straße unter anderem von Unternehmen aus dem Logistik- und Transportgewerbe geprägt sei. Im Rahmen eines Baugenehmigungsverfahrens werden die von einem Unternehmen ausgehenden Auswirkungen auf die Umwelt von den zuständigen städtischen Fachdienststellen im Rahmen der Ämterbeteiligung überprüft und bewertet. Hierzu zählen neben den verkehrlichen Auswirkungen (Routen bzw. Fahrwege) auch die Auswirkungen der Lärm- und Luftimmissionen auf das Umfeld.

Um die heutige und zukünftige Verkehrsbelastung auf dem Bielefelder Stadtgebiet besser abschätzen zu können, habe man ein externes Gutachterbüro damit beauftragt, eine Verkehrsanalyse für das Jahr 2008 durchzuführen und auf dieser Grundlage für das Prognosejahr 2020 die verkehrlichen Auswirkungen darzustellen. Hierin seien alle bis zum Jahr 2020 als realisiert unterstellten Maßnahmen enthalten. Dies treffe sowohl auf Straßenbaumaßnahmen (A 33, B 61n, L 712n usw.), als auch auf alle anderen Verkehr erzeugenden Bauvorhaben (größere Speditionen, neue Baugebiete usw.) zu. Eine im September 2001 durchgeführte Verkehrszählung am Oldentruper Kreuz sei in die Analyse 2008 eingeflossen und entsprechend nachgeprüft worden. Als Ergebnis hieraus sei festzuhalten, dass die Verkehre aus dem Jahr 2008 im Bereich Großraum „Oldentruper Kreuz“ von den bestehenden Straßen abgewickelt werden können. Leichte Rückstauungen an den Knotenpunkten zu den Hauptverkehrszeiten seien nicht als Verkehrsproblematik zu bezeichnen. Für das Prognosejahr 2020 werden für den genannten Bereich Entlastungen zwischen 10 bis 15 % prognostiziert. Unabhängig hiervon seien hier in den vergangenen Jahren diverse Optimierungsmaßnahmen (Querungshilfen, Sanierung von Fahrbahnbelägen, Änderung der Signalsteuerung) zur Verbesserung der Verkehrssicherheit durchgeführt worden, die auch zu einer Verbesserung des Verkehrsflusses geführt haben. Darüber hinaus bestehen im Stadtgebiet von Bielefeld eine Vielzahl von Straßen mit analogen Charakteristiken und Verkehrsbelastungen von denen keine Gefährdungen ausgehen. Des Weiteren gibt es seitens der Verwaltung derzeit keine konkreten Maßnahmen, die Verkehrsbelastung zu reduzieren.

Für die Zusatzfrage lasse sich festhalten, dass die Verwaltung derzeit damit befasst sei, mögliche Maßnahmen zur Entlastung des „Oldentruper Kreuzes“ zu erarbeiten und aufzuzeigen. Sobald diese Untersuchungen abgeschlossen sind, sollen diese den politischen Gremien vorgestellt werden.

Herr Moss verneint die Nachfrage von Herrn Julkowski-Keppler, ob an einem LKW-Lenkungskonzept gearbeitet werde.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 4.2

Autofreier Tag zwischen Bielefeld und Herford

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0272/2009-2014

Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 23.09.09:

Am letzten Sonntag, 20.09.2009 fand der erste Autofreie Tag zwischen Bielefeld und Herford statt. Mehr als 50.000 Menschen waren zu Fuß, per Fahrrad oder mit anderen umweltfreundlichen Fortbewegungsmitteln zwischen den beiden Städten unterwegs. Die Resonanz war uneingeschränkt positiv.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

Wie wird der Erfolg des Autofreien Tages vonseiten der verschiedenen Fachverwaltungen eingeschätzt und ist die Wiederholung eines solchen Tages im nächsten Jahr geplant?

Herr Moss schlägt vor, dass diese Anfrage mit unter TOP 12 abgearbeitet werde.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis und ist einverstanden -

-.-.-

Zu Punkt 4.3

Welche Auswirkungen wird das Urteil des BayVGH für die Beschilderung der Radwege in Bielefeld haben?

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0332/2009-2014

Anfrage der Bürgernähe-Gruppe vom 10.01.2010:

Welche Auswirkungen wird das Urteil des Bayerischen Verwaltungsgerichtshof (Az. BayVGH 11 B 08.186) für die Beschilderung der Radwege in Bielefeld haben?

Zusatzfrage:

Wie geht die Verwaltung mit den Vorgaben der VwV StVO und den Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA) bezüglich der Gestaltung und Beschilderung von Radverkehrsanlagen um?

Zur Information:

Die Benutzungspflicht von den mit einem blauen Schild ausgeschilderten Radwegen ist vom Bayerischen Verwaltungsgerichtshof erst kürzlich in einem wegweisenden Urteil in Frage gestellt worden. In diesem Urteil sind die Rechte der Radfahrer als gleichberechtigte Verkehrsteilnehmer gestärkt und bestätigt worden, dadurch, dass Radfahrer im Regelfall auf der Fahrbahn fahren dürfen und Städte und Gemeinden nur im Ausnahmefall Radwege als benutzungspflichtig kennzeichnen dürfen (Az. BayVGH 11 B 08.186).

Das Gericht stellte klar, dass Radwege nur dann als benutzungspflichtig gekennzeichnet werden dürfen, wenn aufgrund besonderer örtlicher Verhältnisse eine erheblich erhöhte Gefährdung für die Verkehrsteilnehmer besteht (§ 45 Abs. 9 der Straßenverkehrsordnung – StVO). Das Gericht setzt weitreichende Maßstäbe für die Prüfung der Rechtmäßigkeit einer solchen Anordnung.

Es stellt in der Urteilsbegründung fest, es müsse davon ausgegangen werden, dass auch in zahlreichen anderen Fällen die Radwegebenutzungspflicht widerrechtlich angeordnet wurde.

Die Anordnung einer Radwegebenutzungspflicht – und damit das Verbot für Radfahrer, auf der Fahrbahn zu fahren – muss die Ausnahme sein.

Das Urteil des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs gilt formal nur für Bayern, erlangt aufgrund seiner ausführlichen Begründung den Charakter eines Grundsatzurteils, an dem sich voraussichtlich auch Verwaltungsgerichte in anderen Bundesländern orientieren werden.

VwV-StVO –ERA:

„Benutzungspflichtige Radwege dürfen nur angeordnet werden, wenn ausreichende Flächen für den Fußgängerverkehr zur Verfügung stehen. Sie dürfen nur dort angeordnet werden, wo es die Verkehrssicherheit oder der Verkehrsablauf erfordern.“

Herr Thiel teilt hierzu mit, dass Inhalt der Entscheidung die angeordnete Benutzungspflicht eines kombinierten Geh-Radweges für Radfahrer gewesen sei.

Das angesprochene Urteil des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofes sei noch nicht rechtskräftig, da die Stadt Regensburg Revision eingelegt habe, so dass die abschließende Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichtes abzuwarten sei.

Zu entscheiden war folgender Einzelfall:

Straße: kurz, gerade, übersichtlich,
sehr gut ausgeleuchtet,
5,50 m breit,
1786 Kfz/24h

Radverkehr: 47 Radfahrer, 6 Mofafahrer 7.00 – 19.00 Uhr.

Der Bayerische Verwaltungsgerichtshof habe die angeordnete Benutzungspflicht aufgehoben.

Zur Zusatzfrage teilt Herr Thiel mit, dass mit der letzten Änderung der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) zum 05.08.2009 und der Änderung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung (VwV-StVO) zum 17.07.2009 in der Verwaltungsvorschrift die Regelung eingeführt worden sei, dass benutzungspflichtige Radwege und Geh- und Radwege nur angeordnet werden dürfen, wenn ausreichend Flächen für den Fußgängerverkehr zur Verfügung stehen. Sie dürfen weiterhin nur dort angeordnet werden, wo es die Verkehrssicherheit oder der Verkehrsablauf erfordern.

Die Mitarbeiter/innen der Straßenverkehrsbehörde seien auf einer Schulungsveranstaltung zur neuen StVO bei der Bezirksregierung Detmold mit den neuen Regelungsinhalten vertraut gemacht worden.

Auf der Grundlage dieser Regelung habe die Straßenverkehrsbehörde (zum Teil nach entsprechenden Hinweisen von Bürgern und Radverkehrsverbänden) in Einzelfällen bereits begonnen, die Benutzungspflicht von Radverkehrsanlagen zu überprüfen.

Die Straßenverkehrsbehörde werde diese Problematik an einem Tag der (auch) in diesem Jahr durchzuführenden Verkehrsschau aufgreifen und dann mit der Polizei und dem Träger der Straßenbaulast gezielt überprüfen, wo unter Berücksichtigung der genannten Vorgaben die Benutzungspflicht weiterhin erforderlich oder aber aufzuheben ist.

Die Straßenverkehrsbehörde werde – unabhängig von der Rechtskraft des angesprochenen Urteils – bei der Prüfung der Benutzungspflicht die Rechtsauffassung des Gerichts berücksichtigen.

Sinngemäß gelte dies auch für die Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA). Aus der VwV-StVO ergebe sich keine unmittelbare Verpflichtung zur Anwendung der ERA. Die VwV-StVO gebe hier lediglich im Hinblick auf die **Gestaltung** von Radverkehrsanlagen einen **Hinweis** auf die ERA.

Herr Schmelz stellt fest, dass unterschiedliche Regelungen in Bielefeld dazu führen, dass es für Autofahrer keine klare Orientierung gebe. Die Radwege seien für Freizeitradler optimal. Wer das Fahrrad als Alternative zum Auto nutze, habe mit der Benutzung der Radwege seine Schwierigkeiten. Er halte es für wichtig, dass die Autofahrer über die Änderung der StVO informiert werden. Es müsse eindeutig geregelt werden, wo die Radfahrer fahren sollen. Er sei z.B. der Auffassung, dass auf dem Jahnplatz die Radfahrer auf der Straße fahren sollten.

Herr Meichsner meint, dass die Bezirke hierüber informiert werden müssen. Die Anwohner geben zum Teil viel Geld für die Anlage der Radwege aus. Es müsse geklärt werden, ob diese trotzdem abgerechnet werden können, wenn es keine Benutzungspflicht gebe. Es entstehen viele Fragen, die später vertieft werden müssen.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 5

Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnungen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer:

- keine -

-.-.-

Zu Punkt 6

Anträge

- keine -

-.-.-

Zu Punkt 7

Gestaltung Burginnenhof Sparrenburg

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0168/2009-2014

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Gestaltung des Burginnenhofs mit geflammten geschnittenen Original Pflastersteinen zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 8

1. Änderung der Benutzungsordnung für das Veranstaltungsgelände an der Radrennbahn vom 27. November 1986

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0030/2009-2014

- abgesetzt -

-.-.-

Zu Punkt 9

Vorstellung des Wohnungsmarktberichtes 2009

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0244/2009-2014

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 10

Bewilligungsergebnis Wohnungsbauförderung 2009

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0243/2009-2014

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 11

Ausbau des Stadtbahnnetzes - Stadtbahn 2030 -

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0028/2009-2014

Herr Moss teilt mit, dass man mit dieser Vorlage den Weg aufgezeigt habe, wie man es sich mit moBiel vorstellen könne, in eine Umsetzungsphase zu gelangen. Durch die Vorlage werde ersichtlich, welche Schritte abzuarbeiten seien.

Frau Pape hat für die BfB-Fraktion folgenden **Änderungsantrag** eingereicht:

Im Rahmen der Potentialanalyse sollen folgende Streckenvisionen als Netzergänzungen bewertet werden:

- 1. Brackwede-Bahnhof nach Sennestadt-Nord
(DB Strecke Bahnhof-Brackwede bis Sennestadt-Süd)*
- 2. Brackwede-Kirche nach Sennestadt-Nord
(DB Strecke Brackwede-Süd bis Sennestadt)*

Begründung:

Netzergänzungen der Stadtbahn sollen die größtmögliche Menge an Nutzern erreichen. Mit weiteren Netzvarianten nach Sennestadt würde die Bevölkerung der großen Siedlungskorridore Windelsbleiche und Sennestadt Süd mit einbezogen. Die Kosten würden durch die Mitbenutzung der DB-Strecke verringert bzw. die Kostenersparnis ließe ein längere Strecke zu. Somit würde der ÖPNV für eine größere Bevölkerungsgruppe erreichbar sein.

Herr Nettelstroth reicht für die CDU-Fraktion folgenden **Ergänzungsantrag** ein: Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt:

- 3. Für die Stadtbahnverlängerung nach Heepen wird parallel zur Potentialanalyse des Netzes 2030 eine Machbarkeitsstudie unter Einbindung externer Gutachter bearbeitet. Die detaillierten Vorgaben für die Machbarkeitsstudie sind im StEA zu beschließen.*

Herr Nettelstroth begründet den Antrag damit, dass viele Fragen zu klären seien, z.B. der Trassenverlauf, welches System eingesetzt werde, wo ein Betriebshof eingerichtet werde. Die detaillierten Vorgaben für die Machbarkeitsstudie sollen im StEA vorgestellt und beschlossen werden. Er weist daraufhin, dass in letzter Zeit vermehrt Straßenbahnen mit Niederflurtechnik in Betrieb gegangen seien.

Frau Weiß fragt nach dem Zeitlimit für die Machbarkeitsstudie zur Stadtbahnverlängerung nach Heepen.

Herr Moss antwortet, dass er mit einer Zeitschiene von 1 Jahr rechne, da eine schwierige Haushaltslage vorliege und die Vergabe noch durchgeführt werden müsse.

Auf Nachfrage von Herrn Grube bestätigt Frau Pape, dass die Streckenvision Brackwede nach Sennestadt auf Strecken der DB erfolgen solle.

Herr Grube teilt mit, dass der Ergänzungsantrag der CDU mitgetragen werde. Für seine Fraktion stelle er folgenden **Ergänzungsantrag** für den Beschlussvorschlag:

- 6. Die vorgenannten Punkte 2 bis 4 sind gemeinsam mit der moBiel GmbH zu entwickeln und zu erarbeiten.*

Herr Schmelz fragt, ob eine Potentialanalyse überhaupt erforderlich sei, oder ob nicht alle Mittel für die Linie nach Heepen verwendet werden sollten.

Herr Julkowski-Keppler fragt zu Punkt 5 des Beschlussvorschlages, ob die finanziellen Mittel noch zur Verfügung stehen, oder ob sie bereits für die Uni-Linie ausgegeben wurden. Seine Fraktion halte den CDU-Antrag auch für wichtig und werde zustimmen. Weiter halte er die Erschließung des Siedlungskorridors Theesen nach Jöllenberg für wichtig, weil es in Jöllenberg keine weiterführenden Schulen gebe. Die Schulkinder müssen immer fahren, um solche Schulen besuchen zu können.

Herr Meichsner erkundigt sich nach der Abarbeitung des Prüfauftrages zu Dürkopp Tor 6.

Herr Moss betont, dass es grundsätzlich schwierig sei, es jedem recht zu machen. MoBiel habe einen Vorstoß mit dem Konzept 2030 unternommen. Das Amt für Verkehr habe sich voll mit eingebracht, da solche Planungen nur gemeinsam erstellt werden können. Sowohl das Konzept, als auch diese Vorlage seien in enger Zusammenarbeit mit moBiel entstanden. Die Stadtbahnverlängerung nach Heepen sei das oberste Ziel.

Hinsichtlich des Zeitrahmens teilt Herr Thiel mit, dass die Vergabe bis zum Sommer durchgeführt werden könne. Für die Bearbeitung der Machbarkeitsstudie zur Stadtbahnverlängerung nach Heepen müsse dann mit einem weiteren Jahr gerechnet werden.

Weiter teilt er mit, dass in seinem Amt das Personal drastisch abgebaut worden sei und die verbliebenen Stadtbahnplaner bei der Umbaumaßnahme Detmolder Straße eingesetzt seien. Es sei ein Mitarbeiter verblieben, der überwiegend mit der Stadtbahnverlängerung nach Theesen beschäftigt sei.

Hinsichtlich des finanziellen Rahmens teilt er mit, dass 3,3 Millionen € in 2010 für Fahrzeugförderung zur Verfügung stehen. Hiervon müssen mindestens 80 % an moBiel weitergeleitet werden. Rund 600.000 € können abgezweigt werden für städtische Maßnahmen zum Zwecke des ÖPNV. Zum Antrag der BfB hinsichtlich einer Streckenerweiterung nach Senne-stadt teilt er mit, dass die Sennebahn derzeit im Stundentakt fahre. Mit dem Ausbau der Strecke solle ein ½ Stundentakt in Hauptverkehrszeiten erreicht werden. Wenn auf diese Strecke eine Stadtbahn mit dichtem Takt gelegt werden solle, dann müsse diese Strecke voraussichtlich zweigleisig ausgebaut werden.

Hinsichtlich der Abarbeitung des Prüfauftrages zu Dürkopp Tor 6 teilt er mit, dass dieser noch abgearbeitet werden müsse. Angesichts der Personalkapazitäten müssten Schwerpunkte gesetzt werden.

Herr Bolte zeigt sich verwundert, dass der einzige Mitarbeiter mit Theesen befasst sei, weil Theesen keine Priorität habe und nur in Verbindung mit Jöllenberg Sinn mache. Er halte es nicht für zielführend, wenn auf DB-Strecken Straßenbahnen laufen.

Herr Nettelstroth teilt mit, dass er die Diskussion so verstanden habe, dass geprüft werden solle, in wie weit das DB-Netz mit einbezogen werden könne. Es mache Sinn zu prüfen, wie man möglichst kostengünstig in die Außenbezirke gelangen könne.

Herr Moss schlägt vor, die Potentialanalyse zunächst abzuwarten.

Frau Grau ergänzt, dass innerhalb der Potentialanalyse auch geprüft werde, ob Stadtbahnen auf dem DB-Netz fahren sollen. Es gebe bereits enorme Probleme, die Sennebahn auf ein ½ Stundentakt zu bringen. Ein 10-Minutentakt sei nicht durchführbar, hierfür müsse es Unterführungen geben.

Herr Moss teilt mit, dass der Mitarbeiter im Amt für Verkehr mit Theesen beschäftigt sei, weil es hierfür einen entsprechenden Ratsbeschluss gebe.

Herr Grube stimme den Ausführungen von Herrn Thiel und Herrn Moss zum Prüfauftrag zu. Herr Meichsner und er seien Mitglied der Zweckverbandversammlung Nahverkehr Westfalen-Lippe. Die Sennebahn habe im Vorbehaltsnetz des Landes oberste Priorität. Ein 10-Minutentakt nach Sennestadt sei ohne ein zweites Gleis kaum möglich.

Herr Meichsner ergänzt, dass die Querungen die gegenwärtig nach Sennestadt vorhanden sind, eine Takterhöhung schwierig machen. Es müsse Aufgabe sein, hier zu untersuchen. Ein ¼ Stundentakt solle langfristig das Ziel sein und in den Nahverkehrsplan OWL eingespeist werden.

Herr Schmelz fragt, ob das Niederflursystem nach Heepen gebaut werde und ob alle Linien auf Niederflurtechnik umgebaut werden können.

Herr Thiel antwortet, dass bei Umstellung auf Niederflurtechnik die Hochbahnsteige zurückgebaut werden müssen. Denkbar wäre mit der Niederflurtechnik nach Heepen die Linie 1 nach Senne zu verbinden, dann könne in der Hauptstraße Niederflurtechnik eingesetzt werden.

Auf Vorschlag von Herrn Fortmeier werden die gestellten Anträge in den Beschlussvorschlag einbezogen.

Beschluss:

- 1. Das vorgestellte Zielnetz Stadtbahn 2030 wird zur Kenntnis genommen und für die weiteren Analysen zugrunde gelegt.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, für dieses Netz zur Bewertung der Strecken eine Potenzialanalyse unter der Einbindung externer Gutachter durchzuführen.
Im Rahmen der Potentialanalyse sollen folgende Streckenvisionen als Netzergänzungen bewertet werden:**
 - Brackwede-Bahnhof nach Sennestadt-Nord (DB Strecke Bahnhof Brackwede bis Sennestadt Süd)**
 - Brackwede-Kirche nach Sennestadt-Nord (DB Strecke Brackwede Süd bis Sennestadt)**
- 3. Für die Stadtbahnverlängerung nach Heepen wird parallel zur Potenzialanalyse des Netzes 2030 eine Machbarkeitsstudie unter Einbindung externer Gutachter bearbeitet. Die detaillierten Vorgaben für die Machbarkeitsstudie sind im StEA zu beschließen.**

4. **In die Aufgabenstellung der Machbarkeitsstudie wird auch die Frage, welches Fahrzeugsystem für die Erschließung Heepens geeignet ist, einbezogen.**
5. **Die für die Erarbeitung der Potenzialanalyse und der Machbarkeitsstudie notwendigen finanziellen Mittel werden in den Haushaltsjahren 2010 und 2011 aus den jährlichen Zuweisungen nach § 11 ÖPNV G NRW zur Verfügung gestellt.**
6. **Die vorgenannten Punkte 2-4 sind gemeinsam mit der moBiel GmbH zu entwickeln und zu erarbeiten.**

- abweichend vom Beschlussvorschlag bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 12

Maßnahmenprogramm Radverkehr 2010

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0294/2009-2014

Auf Nachfrage von Herrn Meichsner, unter Bezug auf das Urteil des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofes (TOP 4.3), teilt Herr Thiel mit, dass immer eine Einzelfallentscheidung zu treffen sei, ob die Radwegebenutzungspflicht beibehalten oder aufgehoben werden müsse. Dieses betreffe vor allem die alten Hochbordradwege und weniger die seit 1989, beginnend mit der Maßnahme Stapenhorststraße, gebauten Radfahrstreifen. Dabei sei die Sicherheit immer höher zu bewerten als die Leichtigkeit des Verkehrs.

Herr Hoffmann legt Wert auf die Feststellung, dass es nicht möglich sein dürfe, dass die Radfahrer selbst definieren, wo sie fahren. Dieses könne nicht sein und führe zu deutlich weniger Sicherheit.

Herr Schmelz fragt, ob die Verwaltung gewillt sei, jetzt grundsätzlich den Empfehlungen der RAST 6 (Richtlinie für die Anlage von Hauptverkehrsstraßen) zu folgen.

Herr Thiel antwortet, dass natürlich versucht werde, bei neuen Maßnahmen die RAST einzuhalten. Bei Altmaßnahmen werde im Einzelfall geprüft, ob etwas zu verändern sei. Eine generelle Ummarkierung von Straßen zur Anwendung der neuen Vorgaben der RAST sei weder vorgesehen noch leistbar.

Herr Moss bezieht sich auf die Veranstaltung „ohne auto mobil“ im September 2009. Dieser Tag sei ein sensationeller Erfolg gewesen. Er danke Frau Grau für die Organisation und Koordination der Veranstaltung. Es habe auch viel Unterstützung von den Organisationen gegeben, die den Tag begleitet hätten. Die große Besucherzahl sei sicherlich auch auf das hervorragende Wetter zurückzuführen. Die Veranstaltung habe aber viel Geld gekostet und angesichts der Haushaltslage sei es momentan nicht möglich, jedes Jahr eine solche Veranstaltung aufzuziehen.

Herr Moss schlägt vor, alle 24 Monate eine solche Veranstaltung zu organisieren. Er könne sich vorstellen, dass sich bei der nächsten autofreien Großveranstaltung voraussichtlich in 2011 auch Gütersloh anschließen werde.

Herr Nettelstroth bevorzugt eine jährliche Regelung, weil sich dadurch der Zuspruch bei den Sponsoren verfestigen könne. Die Leute stellen sich auf eine solche Veranstaltung besser ein, wenn sie in regelmäßigen Abständen stattfindet. Er halte die 24 Monatsregelungen für ein unteres Grundgerüst.

Frau Weiß ergänzt, dass hier 50.000 Menschen zur Teilnahme motiviert werden konnten und dieses 50.000,-€ gekostet habe. Sie halte das für gut angelegtes Geld. Trotz der Haushaltslage würde sie gerne eine jährliche Variante beibehalten. Sie schlägt vor, alle 2 Jahre eine Großveranstaltung durchzuführen und im jeweils anderen Jahr einen kleinen autofreien Tag auszurichten. Sie bittet die Verwaltung hierzu um Prüfung und Berichterstattung in der nächsten Sitzung.

Herr Moss teilt mit, dass in den Sachkosten von 50.000,-€ noch nicht die Personalkosten der Verwaltung eingerechnet seien. Es sei sehr aufwendig einen solchen Tag zu organisieren. Man habe sich daher mit Herford abgestimmt, alle 2 Jahre einen solchen autofreien Tag durchzuführen. Es wäre sicherlich einfacher, wenn es einen Hauptsponsor, wie beim Run & Roll Day gebe. Die Arbeiten müssten schon beginnen, wenn in diesem Jahr eine solche Veranstaltung durchgeführt werden soll.

Herr Bolte unterstützt den Vorschlag von Frau Weiß. Er schlägt vor, dass die kleinere Veranstaltung im Bielefelder Süden stattfinden könne.

Dieser Vorschlag findet Zustimmung von Herrn Meichsner. In der Innenstadt finden reichlich Veranstaltungen statt, die Absperrungen der Straßen zur Folge haben. Die Veranstaltung könne mal im Norden, mal im Süden durchgeführt werden. Dieses würde verdeutlichen, dass Bielefeld auch attraktive Außenbereiche zu bieten habe.

Auf Vorschlag von Herrn Fortmeier soll der Beschlussvorschlag dahingehend ergänzt werden, dass die Verwaltung beauftragt werde zu prüfen, ob eine kleine Veranstaltung „ohne auto mobil“ im September dieses Jahres durchgeführt werden könne.

Beschluss:

Dem Maßnahmenprogramm Radverkehr 2010 wird zugestimmt.

Die nächste Veranstaltung „ohne auto mobil“ soll im September 2011 wieder gemeinsam mit der Stadt Herford durchgeführt werden, vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen Zulässigkeit.

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob eine kleinere Veranstaltung „ohne auto mobil“ im September dieses Jahres durchgeführt werden kann.

- abweichend vom Beschlussvorschlag bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 13

Namensgebung Tank- und Rastanlage an der A 2

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0253/2009-2014

Zu diesem TOP hat Frau Pape für die BfB-Fraktion folgenden **Änderungsantrag** eingereicht:

„Dem Landesbetrieb Straßen NRW wird empfohlen, die neue Raststätte an der A 2 mit dem Namen „Raststätte Ravensberg“ zu versehen.

Begründung:

Der Name ist einprägsam und landschaftsbezogen. Alle beteiligten Gemeinden Bielefeld und Bad Salzuflen, evtl. auch Brönninghausen in Leopoldshöhe) liegen im Bereich des Ravensberger Hügellandes. Eine „Raststätte Ravensberg“ hätte den Charme, das keine Kommune ausgrenzt würde und niemand Ansprüche aufgeben müsste.

Herr Nettelstroth teilt mit, dass er sich geärgert habe, dass der Begriff Bielefeld nicht kenntlich gemacht werde. Der alternativen Benennung „Teutoburger Wald“ könne er insbesondere im Hermannsjahr zustimmen. Die Bezeichnung „Raststätte Ravensberg“ würde er eher hinten anordnen, weil diesen Begriff Auswärtige kaum zuordnen können.

Herr Grube teilt mit, dass die Bezeichnung „Raststätte Ravensberg“ nicht möglich sei, weil die Begründung nicht stimme. Bad Salzuflen und Leopoldshöhe liegen in Lippe.

Herr Diembeck bemerkt, dass es an der A 33 bei Hilter in Niedersachsen einen Parkplatz gebe, der den Namen „Teutoburger Wald“ trage.

Frau Pape teilt mit, dass sie auch mit „Teutoburger Wald“ leben könne. Ihren Antrag auf Bezeichnung „Raststätte Ravensberg“ ziehe sie zurück.

Herr Julkowski-Keppler ergänzt, dass sich seine Fraktion auch der Bezeichnung „Teutoburger Wald“ anschließe.

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beauftragt die Verwaltung in der Stellungnahme an den Landesbetrieb Straßenbau NRW zur Benennung der künftigen Tank- und Rastanlage an der A 2 als Kompromiss den Namen -Teutoburger Wald- vorzuschlagen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 14

Fortschreibung des Nahverkehrsplans der Stadt Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0114/2009-2014

Herr Schmelz stellt fest, dass die Planungen zur Verlängerung der Linie 4 gezeigt hätten, wie schnell etwas möglich sei, wenn man es wolle. Er fragt, ob es eine Taktverdichtung geben werde, weil man mit einer Kapazitätssteigerung rechnen könne.

Herr Thiel antwortet, dass dieses Problem durch größere Fahrzeuge, die 30 % mehr Personen aufnehmen können, behoben werden soll.

Beschluss:

1. **Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt den Entwurf der Fortschreibung des zweiten Nahverkehrsplans der Stadt Bielefeld zur Kenntnis.**
2. **Der Stadtentwicklungsausschuss beauftragt die Verwaltung, das Beteiligungs- und Abstimmungsverfahren nach § 9 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in NRW (ÖPNVG NRW) auf der Basis dieser Entwurfsfassung einzuleiten.**

- einstimmig beschlossen -

-:-:-

Zu Punkt 15

Beratung der Unfallkommission 2009-III und 2009-IV

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0248/2009-2014

Herr Moss teilt mit, dass das Bielefelder Netzwerk Verkehrssicherheit -BI-NETT- den Landespreis „Innere Sicherheit“ des Innenministeriums gewonnen habe. Den Preis habe er am 27.11.09 in Krefeld zusammen mit Herrn Polizeipräsident Südfeld und Herrn Prof. Dr. Stadler von der Universität Bielefeld entgegen genommen.

Er erinnert, dass BI-NETT am 21.09.07 mit über 20 beteiligten Behörden gegründet worden sei. BI-NETT verfolge das Ziel der Verbesserung und Vernetzung der umfangreichen Aktivitäten der Stadt, der Polizei und anderer Organisationen. Weiter werden Kampagnen im Rahmen von Schwerpunktthemen gebündelt und es erfolge eine Förderung von Wissenstransfer und Informationsaustausch. Diese Ziele werden wissenschaftlich von der Universität Bielefeld begleitet. Die Unfallzahlen sollen durch diese Maßnahmen noch weiter sinken.

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt den Bericht der Unfallkommission 2009-III vom 27.10.09 und 2009-IV vom 25.11.09 zur Kenntnis.

-:-:-

Zu Punkt 16

Bau einer Rechtsabbiegespur im Knotenpunkt Engersche Straße / Talbrückenstraße

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7262/2004-2009/1/1

Herr Thiel erläutert anschaulich anhand von Plänen und Bildern den Vorschlag zur Radfahrerführung, den die Bezirksvertretung Schildesche in der letzten Sitzung beschlossen hat. Dem stellt er den Vorschlag der Verwaltung gegenüber, der keine Zustimmung in der Bezirksvertretung gefunden habe.

Die Bezirksvertretung Schildesche bevorzuge eine abgesetzte Führung des Radverkehrs. Nach dem derzeit gültigen Regelwerk (Empfehlung für Radverkehrsanlagen) solle aus Gründen der Verkehrssicherheit auf eine abgesetzte Führung des Radverkehrs möglichst verzichtet werden. Der Autofahrer rechne bei abgesetzter Führung nicht mehr mit dem Radfahrer. Hinzu komme an dieser Stelle die Gefällesituation. Wichtig sei es, den Konfliktpunkt vorzulegen, wie es die Unfallkommission empfohlen habe. Die Unfallkommission habe sich bei einem Ortstermin nach eingehender Beratung weiterhin für die ursprüngliche Planung einer Rechtsabbiegespur mit Radfahrerschleuse ausgesprochen. Nach Auffassung der Unfallkommission sei dieses die einzig richtige Lösung.

Herr Moss ergänzt, dass sich hier die Autos zu Spitzenzeiten im Rückstau befinden. An der Stelle, wo der Radweg den Autoverkehr schneide, fahren die Autos mit ganz geringer Geschwindigkeit. Die Radfahrer und die Autofahrer befinden sich hier geschwindigkeitstechnisch auf Augenhöhe. Es sei daher die deutlich sichere Lösung. Er weist darauf hin, dass sich die Unfallkommission aus Experten der Polizei, der Bezirksregierung Detmold und der Verkehrsbehörde der Stadt Bielefeld zusammensetze.

Herr Schmelz stellt fest, dass die Planung einer separaten Rechtsabbiegespur nicht darauf gerichtet sei, den Radverkehr sicherer zu machen, sondern es solle die Leistungsfähigkeit der Kreuzung für den Autoverkehr erhöht werden.

Herr Julkowski-Keppler bemerkt, dass er Verständnis für die Entscheidung der Bezirksvertretung Schildesche habe. Die Leute vor Ort können die Situation häufig besser einschätzen. Er gehe davon aus, dass die Radfahrer, die durch das Gefälle eine große Geschwindigkeit haben, nicht abbremsen werden, um dem Radweg zu folgen. Er gebe zu bedenken, dass Radfahrer die rechts abbiegen, die Rechtsabbiegespur erneut queren müssen und fragt, wie dieses geregelt werden soll. Die 5 Bäume hätten einen Alleecharakter. Sicher sei die Lösung aus Schildesche eine Notlösung.

Herr Nettelstroth teilt mit, dass der Vorschlag der Bezirksvertretung nicht dem Stand der Technik entspreche. Er gehe davon aus, dass die meisten Radfahrer an dieser Stelle geradeaus fahren. Radfahrer die rechts abbiegen möchten, würden meist schon vorher abbiegen. Er halte den Vorschlag der Verwaltung für den richtigen.

Herr Franz ergänzt, dass er den Vorschlag aus der Bezirksvertretung Schildesche für unrealistisch halte.

Herr Ocak stellt fest, dass sich die Bezirksvertretung Schildesche durch die Einräumung einer zweijährigen Prüfzeit selbst der Unzulänglichkeit der Lösung bewusst geworden sei. Sicherlich sei die Schildescher Lösung mit der Probezeit, die mit dem geringsten Aufwand.

Herr Bolte merkt an, dass zwei Vorschläge vorliegen, die beide nicht als ganz optimal anzusehen seien. Er schlägt dennoch vor, sich den Fachleuten anzuschließen.

Herr Thiel teilt mit, dass die Radwegmaßnahme in den Zuschussantrag Engersche Straße, der bei der Bezirksregierung in Detmold liege, integriert werden solle.

Herr Fortmeier stellt fest, dass im Ausschuss eine Tendenz für den Verwaltungsvorschlag zu erkennen sei. Er bringt seine Zweifel an, weil die Bezirksvertretung Schildesche ein einstimmiges Votum gefasst habe.

Herr Julkowski-Keppler stellt fest, dass hier ein klassischer Konfliktfall vorliege. Die Mitglieder der Bezirksvertretung Schildesche seien keine Fachleute, die Mitglieder des Stadtentwicklungsausschusses aber auch nicht. Es müsse einen stutzig machen, wenn vor Ort ein einstimmiges Votum gefasst werde. Jetzt sei durch die Baumaßnahme Druck entstanden. Man solle dennoch nicht per Mehrheit entscheiden.

Herr Thiel teilt mit, dass der Zuschussantrag ohne die Maßnahme bei der Bezirksvertretung Detmold eingereicht worden sei. Es könne aber ein Antrag nachgereicht werden, mit der Bitte die Baumaßnahme einzubeziehen. Das Prüfverfahren werde im Sommer abgeschlossen werden, man rechne voraussichtlich im September mit der Bewilligung für die Baumaßnahme. Dann erfolge noch die Ausschreibung. Man könne mit einem Baubeginn in 2011 auf Grundlage des Bewilligungsbescheides rechnen.

Auf Nachfrage von Herrn Nettelstroth teilt Herr Thiel mit, dass der Ergänzungsantrag bis zur Prüfung des Antrages gestellt werden könne.

Herr Fortmeier äußert den Wunsch, in der Bezirksvertretung Schildesche mit Vorlage des Protokolls dieser Sitzung um Zustimmung für die Verwaltungslösung zu werben. Er erkenne im Stadtentwicklungsausschuss eine deutliche Mehrheit für den Verwaltungsvorschlag und möchte um Zustimmung in der Bezirksvertretung werben.

Herr Nettelstroth zeigt sich bereit, diesen Weg mitzugehen, wenn keine Nachteile entstehen. Bei anderer Einschätzung der Bezirksvertretung Schildesche würde er trotzdem dem Verwaltungsvorschlag folgen.

Herr Moss schlägt vor, mit Mitgliedern der Unfallkommission in die nächste Sitzung der Bezirksvertretung Schildesche zu gehen.

Beschluss:

Der Ausschuss verweist die Vorlage erneut zur Beratung an die Bezirksvertretung Schildesche.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 17

Prüfung des Verzichts der LSA Detmolder Straße/ Königsbrügge

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0264/2009-2014

- vertagt -

-.-.-

Zu Punkt 18

Festlegung des Ausbaustandards für die Detmolder Straße zwischen Wappenstraße und Haus Nr. 562

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0112/2009-2014

Ohne weitere Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

Der Umgestaltung der Detmolder Straße im oben genannten Bereich, entsprechend der vorgelegten Planung, wird zugestimmt

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 19

Genehmigung des Dringlichkeitsbeschlusses Nr 6 - Planfeststellungsverfahren für die Erneuerung der Eisenbahnüberführung Stappenhorst Bielefeld Hbf., km 110,414 der DB-Strecke 1700 -

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0234/2009-2014

Herr Nettelstroth bezieht sich auf einen heutigen Zeitungsartikel und fragt, ob der veranschlagte Betrag ausreiche und ob es neue Erkenntnisse gebe.

Herr Thiel antwortet, dass wie in der Vorlage angemerkt, finanzielle Risiken bestehen, da die Bahn bereits in der Vergangenheit bei der Diskussion über einen 6 m breiten Tunnelquerschnitt höhere Kosten geltend machen wollte.

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat zu beschließen:

Der gefasste Dringlichkeitsbeschluss Nr. 6 vom 27.11.2009 (siehe Anlage 1) wird genehmigt.

- einstimmig bei zwei Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 20

10. Änderung des Regionalplanes "Gebietsentwicklungsplan für den Regierungsbezirk Detmold - Teilabschnitt (TA) Oberbereich Bielefeld" [Änderung von Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereiche (GIB) in Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)]

Hier:

Veröffentlichung im Gesetz- und Verordnungsblatt NRW zur Rechtskräftigkeit der o. a. Änderung des Regionalplanes

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0223/2009-2014

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt folgenden Sachverhalt zur Kenntnis:

Die von Stadt Bielefeld beantragte 10. Änderung des Regionalplanes "Gebietsentwicklungsplan für den Regierungsbezirk Detmold - Teilabschnitt (TA) Oberbereich Bielefeld" [Änderung von Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereiche (GIB) in Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) auf dem Gebiet der Stadt Bielefeld - Brackwede] ist im Gesetz- und Verordnungsblatt NRW am 29.09.2009 veröffentlicht worden.

Die Änderung ist damit rechtskräftig und zum Ziel der Raumordnung geworden.

Zu Punkt 21

11. Änderung des Regionalplanes "Gebietsentwicklungsplan für den Regierungsbezirk Detmold - Teilabschnitt (TA) Oberbereich Bielefeld" [Änderung von Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereiche (GIB) in Allgemeiner Siedlungsbereiche (ASB)]

Hier:

Veröffentlichung im Gesetz- und Verordnungsblatt NRW zur Rechtskräftigkeit der o. a. Änderung des Regionalplanes

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0224/2009-2014

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt folgenden Sachverhalt zur Kenntnis:

Die von Stadt Bielefeld beantragte 11. Änderung des Regionalplanes "Gebietsentwicklungsplan für den Regierungsbezirk Detmold - Teilabschnitt (TA) Oberbereich Bielefeld" [Änderung von Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereiche (GIB) in Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) auf dem Gebiet der Stadt Bielefeld – Stieghorst] ist im Gesetz- und Verordnungsblatt NRW am 29.09.2009 veröffentlicht worden.

Die Änderung ist damit rechtskräftig und zum Ziel der Raumordnung geworden.

Zu Punkt 22

Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/2/29.01 "Ortskern Schildesche" für das Gebiet zwischen Westerfeldstraße, Engersche Straße, Niederfeldstraße und Beckhausstraße sowie 209. Flächennutzungsplanänderung "Schildesche - Ortskern" im Parallelverfahren gemäß § 8 (3) BauGB

- Stadtbezirk Schildesche -

- Aufstellungsbeschluss sowie

Beschluss zur Einleitung der Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0117/2009-2014

Ohne weitere Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. II/2/29.01 „Ortskern Schildesche“ für das Gebiet zwischen Westerfeldstraße, Engersche Straße, Niederfeldstraße und Beckhausstraße ist gemäß § 2 (1) BauGB neu aufzustellen.

Für die genauen Grenzen des Plangebietes ist die im Übersichtsplan M. 1:1.000 (im Original) mit blauer Farbe vorgenommene Abgrenzung verbindlich.

2. Gleichzeitig ist die Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) im Parallelverfahren gemäß

§ 8 (3) BauGB durchzuführen (209.Änderung).

Die Grenze des Änderungsbereiches entspricht dem Geltungsbereich des neu aufzustellenden Bebauungsplanes

3. Der Aufstellungsbeschluss und der Änderungsbeschluss sind gemäß § 2 (1) BauGB öffentlich bekannt zu machen.

4. Die frühzeitige Information und Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB soll zu einem späteren Zeitpunkt stattfinden. Die in der Begründung zum Beschlussvorschlag gemachten Ausführungen sollen die Grundlage für die Erarbeitung der Vorentwürfe des neu aufzustellenden Bebauungsplanes und der 209. Änderung des Flächennutzungsplans bilden.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 23

3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/B/47 "Sonstiges Sondergebiet / Gewerbegebiet Siekermanns-Hof" für den südlichen Teilbereich (Sonstiges Sondergebiet Möbel- /Einrichtungshaus)

- Stadtbezirk Brackwede

- Änderungsbeschluss

- Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

Beratungsgrundlage:
Drucksachenummer: 0071/2009-2014

- abgesetzt -

Zu Punkt 24

Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. II/1/33.00 für das Teilgebiet südlich der Wertherstraße
-Stadtbezirk Schildesche-
Teilhebungsbeschluss
Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

Beratungsgrundlage:
Drucksachenummer: 0062/2009-2014

Ohne weitere Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. II/1/33.00 ist für das Teilgebiet südlich der Werther Straße gemäß §§ 1 und 2 des Baugesetzbuches (BauGB) aufzuheben (Teilaufhebung). Für die Grenzen des Teilaufhebungsgebietes ist die im Vorentwurf im Maßstab 1:1000 vorgenommene Umrandung verbindlich.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) des Baugesetzbuches (BauGB) soll auf der Grundlage der in der Vorlage dargestellten allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung durchgeführt werden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB erfolgt gleichzeitig mit der Beteiligung der Öffentlichkeit.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 25

Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/3/55.01 "Brückenstraße" begrenzt durch die Brückenstraße im Norden und Osten, die Lerchenstraße im Süden und den Bachstelzenweg im Westen im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB
- Stadtbezirk Mitte -

2. Entwurf
Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit sowie Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange

Beratungsgrundlage:
Drucksachenummer: 0236/2009-2014

Herr Fortmeier teilt mit, dass es zu dieser Vorlage eine Berichtigung gegeben habe, die allen Mitgliedern zugesandt wurde.

Herr Meichsner sieht einen erheblichen Unterschied darin, ob ein Gebäude mit max. 6 Wohneinheiten oder ca. 12 Wohneinheiten errichtet werde. Die Bezirksvertretung Mitte habe ihre Entscheidung getroffen, obwohl wesentliche Fakten nicht bekannt gewesen seien, da diese erst nachträglich vorgelegt wurden.

Herr Blankemeyer erläutert, dass im hinteren Bereich wo nachverdichtet werde, nur Einzelhäuser mit einem Vollgeschoss zulässig seien. Eine weitere überbaubare Fläche entstehe durch die Verschiebung des Baufensters entlang der Brückenstraße. Hier ergebe sich die Möglichkeit einer dreigeschossigen Bebauung, die dann mit ca. 12 Wohneinheiten versehen werden soll. Diese Bebauung füge sich in das Umfeld der näheren Umgebung ein, da ähnliche Gebäudestrukturen mit nahezu gleicher Anzahl von Wohnungen bereits an der Brückenstraße vorhanden seien.

Herr Ocak äußert seine Bedenken wegen des Wegfalles der Spielplatzfläche. Kinder bräuchten Spielplätze und hier müsste ihnen auch eine Vielfalt geboten werden. Kinder müssen auf unterschiedliche Spielplätze ausweichen können. Er werde dieser Vorlage nicht zustimmen.

Herr Franz entgegnet, dass die Spielplatzproblematik in der Bezirksvertretung Mitte vielfach diskutiert worden sei. Es handele sich hier um eine private Fläche und der Spielplatz sei nie realisiert worden. Jedoch falle es schwer, die Veränderung der Wohneinheiten und die Straßenrandbebauung, wie hier mit der Berichtigung der Beschlussvorlage mitgeteilt wurde, mitzutragen. Über die Vorlage solle daher noch einmal in der Bezirksvertretung Mitte beraten werden.

Herr Schmelz bezieht sich darauf, dass die Dächer für Solarenergie nicht geeignet seien. Er bittet daher, dass hinsichtlich des Klimaschutzes eine entsprechende Dachausrichtung festgelegt werden solle.

Herr Blankemeyer sagt entsprechende Überlegungen zu.

Herr Fortmeier stellt fest, dass Einigkeit bestehe, die Vorlage mit der Berichtigung erneut an die Bezirksvertretung Mitte zur Beratung zu verweisen. Außerdem solle der Vorschlag von Herrn Schmelz, ob die Ausrichtung der Dächer solarenergetisch optimiert werden könne, geprüft werden.

Beschluss:

- 1. Der Ausschuss verweist die Vorlage und die Berichtigungsmitteilung zur erneuten Beratung an die Bezirksvertretung Mitte.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob die Firstrichtung der neu zu errichtenden Einfamilienhäuser solarenergetisch optimiert ausgerichtet werden kann.**

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 26

Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. I/St 44 "Verkehrssicherheitszentrum Bielefeld" für das Gebiet nördlich der Paderborner Straße östlich des Schopketalweges sowie 206. Änderung des Flächennutzungsplanes "Verkehrssicherheitszentrum Bielefeld" im Parallelverfahren gemäß § 8 (3) Baugesetzbuch (BauGB) - Stadtbezirk Sennestadt -

Entwurfsbeschlüsse

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0059/2009-2014

Herr Diembeck teilt mit, dass er befangen ist und an der Beratung und Abstimmung nicht teilnimmt.

Beschluss:

1. **Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. I/St 44 „Verkehrssicherheitszentrum“ wird gegenüber dem Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit vom 04.11.2008 um Grundstücksflächen östlich des Schopketalweges erweitert.
Die genauen Grenzen des Bebauungsplangebietes sind im Nutzungsplan im Maßstab 1 : 1000 dargestellt und verbindlich.**
2. **Der Bebauungsplan Nr. I/St 44 „Verkehrssicherheitszentrum Bielefeld“ für das Gebiet nördlich der Paderborner Straße östlich des Schopketalweges wird gemäß §§ 2(1), 3(2) BauGB mit der Begründung als Entwurf beschlossen.**
3. **Gleichzeitig wird die 206. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren gemäß § 8(3) BauGB laut Änderungsplan und Begründung als Entwurf beschlossen.**
4. **Die Entwürfe der Bauleitpläne sind mit den Begründungen und den wesentlichen vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Ort und Dauer der Offenlegung sowie die Anlagen dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind gem. § 3(2) BauGB öffentlich bekannt zu machen.**

- einstimmig beschlossen -

Herr Diembeck hat nach § 31 GO NRW an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt.

-.-.-

Zu Punkt 27

1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. II/J 6 "Böckmanns Feld" für das Gebiet östlich der Zangenstraße, westlich der Spenger Straße, nördlich der Beckendorfstraße und südlich der Straße Düsterfeld gemäß § 13 BauGB

- Stadtbezirk Jöllenneck -

- Änderungs- und Entwurfsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0247/2009-2014

- abgesetzt -

-.-.-

Zu Punkt 28

4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/St 22 "Wohngebiet Dalbker Allee"

(Gebiet zwischen der Gildemeisterstraße, den Straßen Am Sprungfeld, Am Schlingvenn, Paderborner Straße)

- Stadtbezirk Sennestadt

- Änderungs- und Entwurfsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0044/2009-2014

Ohne weitere Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. I/St 22 „Wohngebiet Dalbker Allee“ ist gemäß §§ 1 und 2 des Baugesetzbuches (BauGB) im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB zu ändern (1. vereinfachte Änderung).
2. Die 4. vereinfachte Änderung wird mit der Begründung gem. §§ 13, 3 (2) BauGB als Entwurf beschlossen.
3. Die 4. Änderung des Bebauungsplanes mit der Begründung ist gemäß §§ 13, 3 (2) BauGB als Entwurf für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Ort und Dauer sind öffentlich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass von einer Umweltverträglichkeitsprüfung abgesehen wird.
4. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange erfolgt gemäß §§ 13, 4 (2) BauGB parallel zur öffentlichen Auslegung.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 29

Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/3/98.00 "Frachtstraße" Teilplan A für eine Teilfläche des Gebietes östlich Walther-Rathenau-Straße / westlich Frachtstraße im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB

- Stadtbezirk Mitte -

- Entwurfsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0109/2009-2014

Herr Blankemeyer erläutert die in der Bezirksvertretung Mitte beschlossenen Ergänzungen zum Beschlussvorschlag.

Herr Fortmeier stellt den Beschluss der Bezirksvertretung Mitte zur Abstimmung.

Beschluss:

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. III / 3 / 98.00 „Frachtstraße“ Teilplan A wird gegenüber dem Aufstellungsbeschluss im Bereich der Frachtstraße im Nordosten geringfügig erweitert. Für die genauen Grenzen des Plangebietes ist die im Bebauungsplan-Entwurf eingetragene Grenze des räumlichen Geltungsbereiches verbindlich.
2. Der Bebauungsplan Nr. III / 3 / 98.00 „Frachtstraße“ Teilplan A für eine Teilfläche des Gebietes östlich Walther-Rathenau-Straße / westlich Frachtstraße wird mit Text und Begründung gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) als Entwurf beschlossen.
3. Der Entwurf des Bebauungsplanes ist mit Text und Begründung für die Dauer eines Monats gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen. Die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgt gemäß § 4 (2) BauGB parallel zur Offenlage.
4. Die Sanierungsziele für das Sanierungsgebiet „Neues Wohnquartier am Ravensberger Park“ werden durch diesen Bebauungsplan entsprechend der städtebaulichen Entwicklung konkretisiert und fortgeschrieben.
5. Die Geschossigkeit des Moduls 2 (Reihenhausbebauung nördlich des Quartiersplatzes) ist von vier Vollgeschossen als Höchstmaß auf drei Vollgeschosse als Höchstmaß zu reduzieren.
6. Die Planungen zum Quartiersplatz sowie zur Erschließung desselben werden entsprechend der aktualisierten und mit dem Investor abgestimmten Fassung zustimmend zur Kenntnis genommen.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 30

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/3/55.00 für ein östliches Teilgebiet beiderseits des südlichen Abschnittes des Kuckucksweges und Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. III/3/55.00 für ein östliches Teilgebiet südlich des Baderbachweges
- Stadtbezirke Mitte und Heepen -
- Entwurfsbeschluss -

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0218/2009-2014

Herr Moss teilt mit, dass die Ausbaurkosten bis zu 90 % auf die Anwohner umgelegt werden, einige Anwohner hätten bereits Vorauszahlungen in DM-Beträgen gezahlt. Aufgrund einiger Nachfragen aus dem Ausschuss sagt Herr Moss eine Information über den beitragsrechtlichen Status des Kuckucksweges zur nächsten Sitzung zu.

Herr Meichsner verweist auf den „Monte-Scherbellino“. Hierher seien Schuttreste aus der Altstadt in den 50iger Jahren transportiert worden. Dort würden viele Renaissance-Giebel der Altstadt lagern. Er schlägt daher vor, zu überlegen, ob man diese Fläche unter archäologischen Gesichtspunkten als Bodendenkmal ausweisen könne.

Herr Blankemeyer antwortet, dass man sich mit dieser Frage an das Westfälische Museum für Archäologie gewandt habe, bisher aber noch keine Antwort erhalten habe. Weiter bezieht sich Herr Blankemeyer auf die von Herrn Meichsner in der Bezirksvertretung Mitte gestellte Frage zu den Parkplätzen der Mennoniten Brüdergemeinde Bielefeld. Hier seien 53 Stellplätze notwendig gewesen, verwirklicht wurden 76 Stellplätze. Es habe keine Beschwerden aus der Nachbarschaft gegeben.

Herr Moss betont, dass von der Bauschuttdeponie keine Gefahr ausgehe.

Beschluss:

1. **Das Gebiet der 2. Änderung wird gegenüber dem Änderungsbeschluss vom 20.03.2007 im Westen verkleinert und im Nordosten vergrößert. Für die genaue Grenze des Änderungsgebietes ist die im Entwurf i.M. 1:500 vorgenommene Abgrenzung des Plangebietes verbindlich.**
2. **Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/3/55.00 für ein östliches Teilgebiet beiderseits des südlichen Abschnittes des Kuckucksweges und die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. III/3/55.00 für ein östliches Teilgebiet südlich des Baderbachweges werden mit den Begründungen und den Umweltberichten gem. § 3 (2) BauGB als Entwürfe beschlossen.**
3. **Die Entwürfe der Änderung und der Teilaufhebung sind mit den Begründungen öffentlich auszulegen. Die Offenlagen sind gem. § 3 (2) BauGB öffentlich bekannt zu machen. Parallel hierzu sind gem. §§ 4 (2), 4 a (2) BauGB die Träger öffentlicher Belange zu beteiligen.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 31

5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/1/12.01 (Schulhoferweiterung Martinschule) für einen Teilbereich der Deckertstraße im beschleunigten Verfahren gem. § 13a Baugesetzbuch (BauGB)

- Stadtbezirk Gadderbaum -

Entwurfsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0061/2009-2014

Ohne weitere Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

1. Die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/1/12.01 (Schulhoferweiterung Martinschule) für einen Teilbereich der Deckertstraße wird mit der Begründung gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) als Entwurf beschlossen.
2. Die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/1/12.01 (Schulhoferweiterung Martinschule) ist mit der Begründung gemäß § 3 (2) BauGB als Entwurf für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Ort und Dauer der Offenlegung sind ortsüblich bekannt zu machen.
3. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB ist parallel zur Offenlegung durchzuführen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 32

Neuaufstellung des Bebauungsplanes II/Ho 5 "Twellbachtal" für das Gebiet südlich der Grundstücke Kreiensieksheide 45 und 49, begrenzt auf die Flurstücke 595, 596, 603, 350, 353 und 354 im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)

- Stadtbezirk Dornberg -

Entwurfsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0076/2009-2014

Herr Grube teilt mit, dass er befangen sei und daher an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitwirken werde.

Herr Moss erläutert, dass in der Beschlussvorlage zum Vorentwurf des Bebauungsplanes II/Ho 5 „Twellbachtal“ vom 26.08.09 als Planvariante 1 eine maßvolle Nachverdichtung auch im Innenbereich der vorhandenen Bebauung Hufschmiedeweg, Kreiensieksheide und Twellbachtal dargestellt worden sei. Der Eigentümer des Flurstückes 611 habe seinerzeit ein Bauinteresse geäußert. Zahlreiche Anlieger hatten im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung mitgeteilt, dass sie mit den vorhandenen Gegebenheiten zufrieden seien und keine Innenverdichtung wünschen. Im Entwurfsbeschluss habe man daher auf eine umfassende Nachverdichtung im Innenbereich verzichtet. Dieses führe dazu, dass der Eigentümer des Flurstücks 611, der ein Bauinteresse geäußert hatte, seine Pläne nicht mehr umsetzen könne. Die Bezirksvertretung habe ein positives Votum zu der Vorlage abgegeben.

Herr Blankemeyer ergänzt, dass das Flurstück 611 bereits mit einer Zuwegung parzelliert sei, über die eine gesicherte Erschließung gegeben sei. Das Flurstück sei damit selbstständig bebaubar. Das vorhandene Gebäude Kreiensieksheide 36 befinde sich ebenfalls im Innenbereich dieses Planquadrates. Ein weiteres Gebäude in diesem Bereich werde städtebaulich mit dem vorhandenen Baukörper korrespondieren und würde den vorhandenen Bebauungsansatz ergänzen. Vor diesem Hintergrund sei es aus städtebaulichen Gründen vertretbar, an dieser Stelle eine Bebauung zu ermöglichen.

Herr Fortmeier teilt mit, dass es politischer Wunsch gewesen sei, bei großen Innenbereichen eine Nachverdichtung zu ermöglichen. Herr Berenbrinker, der Bezirksvorsteher von Dornberg, sei einverstanden, wenn dieses eine Objekt mit in den Bebauungsplan aufgenommen werde.

Herr Blankemeyer teilt mit, dass die von den Anliegern befürchtete erhebliche Beeinträchtigung der umliegenden vorhandenen Nachbarbebauung bei der Bebauung mit nur einem Wohngebäude auf diesem Flurstück nicht gesehen werde. Der bereits vorgegebene Grundstückszuschnitt mit über 800 m² entspreche dem heutigen Gebietscharakter. Für dieses Flurstück sollen die vorliegenden textlichen Festsetzungen zur Anwendung kommen. Insbesondere durch die Festsetzung der offenen Bauweise, mit Einzel- oder Doppelhäusern und einer max. Firsthöhe von 9,00 m, bleibe auch weiterhin der Gebietscharakter erhalten. Auf Vorschlag der Verwaltung werde der Beschlussvorschlag Nr. 1 um die Parzelle 611 ergänzt. Die Begründung ist anzupassen.

Beschluss:

- 1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. II/Ho 5 wird auf das Gebiet südlich der Grundstücke Kreiensieksheide 45 und 49, begrenzt auf die Flurstücke 595, 596, 603, 350, 353 und 354 und nördlich der Kreiensieksheide begrenzt auf das Flurstück 611, verringert. Für die genaue Abgrenzung des Plangebietes ist die im Bebauungsplan-Entwurf eingetragene „Grenze des räumlichen Geltungsbereiches“ verbindlich.**
- 2. Der Bebauungsplan Nr. II/Ho 5 „Twellbachtal“ wird mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung gemäß § 3 (2) BauGB als Entwurf beschlossen.**
- 3. Das mit Beschluss vom 11.05.2004 eingeleitete Verfahren zur 24. Änderung des Flächennutzungsplanes „Wohnbaufläche Twellbachtal“ wird eingestellt.**
- 4. Der Bebauungsplanentwurf ist mit Text und Begründung und den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Ort und Dauer der Offenlegung sind öffentlich bekannt zu machen.**
- 5. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB ist parallel zur Offenlegung durchzuführen.**

6. Eine Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB ist nicht erforderlich (§ 13a (3) Nr. 1 BauGB).

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

Herr Grube hat gemäß § 31 GO NRW an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt.

-.-.-

Zu Punkt 33

Satzung über die Verlängerung der Anordnung einer Veränderungssperre für das Gebiet nördliche und östliche Grenze des Flurstückes 546, Flur 4, Gemarkung Brake, westliche Verlängerung der nördlichen Grenze des Flurstückes 25, nördliche Grenze des Flurstückes 25, westliche Grenze des Flurstückes 546 (östlich der Martin-Luther-Straße) - (Teilgebiet des neu aufzustellenden Bebauungsplan Nr. III/Br 27 "Brake-West")

**- Stadtbezirk Heepen -
Satzungsbeschluss**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0212/2009-2014

Ohne weitere Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

Die der Beschlussvorlage als Anlage beigefügte Satzung über die Verlängerung der Anordnung einer Veränderungssperre für das Gebiet nördliche und östliche Grenze des Flurstückes 546, Flur 4, Gemarkung Brake, westliche Verlängerung der nördlichen Grenze des Flurstückes 25, nördliche Grenze des Flurstückes 25, westliche Grenze des Flurstückes 546 (östlich der Martin-Luther-Straße) - (Teilgebiet des neu aufzustellenden Bebauungsplanes Nr. III/Br 27 "Brake-West") wird beschlossen.

Für die genaue Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Veränderungssperre ist die im Abgrenzungsplan des Bauamtes im Maßstab 1 : 1000 vorgenommene Eintragung (rote Linie) verbindlich.

dafür: 13 Stimmen

dagegen: 2 Stimmen

- mit großer Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 34

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. II/G 3 "Kreuzkrug" für Grundstücksflächen nördlich der Babenhauser Straße, westlich des Einmündungsbereiches zur Straße Vulsiekshof im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB

- Stadtbezirk Dornberg -

Beschluss über Stellungnahmen zum Entwurf

Satzungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0214/2009-2014

Ohne weitere Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

1. Die Stellungnahme der Öffentlichkeit zu Punkt (1) wird gemäß Vorlage teilweise berücksichtigt.
2. Die Stellungnahme der Öffentlichkeit zu Punkt (2) wird gemäß Vorlage nicht berücksichtigt.
3. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen zum Nutzungsplan, zu den textlichen Festsetzungen und der Begründung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. II/ G 3 „Kreuzkrug“ werden beschlossen.
4. Für die genaue Abgrenzung des Änderungsbereiches ist die im Bebauungsplan eingetragene „Grenze des räumlichen Geltungsbereiches“ der 2. Änderung verbindlich.
5. Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. II/ G 3 „Kreuzkrug“ für Grundstücksflächen nördlich der Babenhauser Straße, westlich des Einmündungsbereiches zur Straße „Vulsiekshof“ wird mit Text und Begründung gemäß § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) als Satzung beschlossen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 35

Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer:

- entfällt -

-.-.-

